

Beschlussvorlage

Einrichtung eines Naturschutzgebietes Breitenstein
hier: Information über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Unterstützung der
Einrichtung eines Naturschutzgebietes

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.07.2026	nicht öffentlich	Information und Beratung
Gemeinderat	30.07.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der öffentlichen Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltung vom 20. April 2026 sowie die Auswertung der dort eingegangenen Fragebögen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine überwiegend positive Haltung zur Prüfung einer Unterschutzstellung des Bereichs Breitenstein/Schollerbuckel als Naturschutzgebiet ergeben hat.
3. Vor diesem Hintergrund bittet der Gemeinderat das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe die fachlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bereich Breitenstein/Schollerbuckel zu prüfen und das hierfür erforderliche Verfahren nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg einzuleiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss dem Regierungspräsidium Karlsruhe zuzuleiten und das Verfahren im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten konstruktiv zu begleiten.

Klimarelevanz:

Die Einrichtung von Naturschutzgebieten hat eine hohe Klimarelevanz, da intakte Ökosysteme wesentliche Funktionen im natürlichen Klimaschutz übernehmen. Sie fungieren als Kohlenstoffsenken, schützen bestehende Kohlenstoffspeicher vor Freisetzung und erhöhen die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Natur gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. März 2026 seine grundsätzliche Unterstützung für die mögliche Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bereich Breitenstein/Schollerbuckel beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, insbesondere die Eigentümer*innen frühzeitig in den weiteren Prozess einzubeziehen.

Am 20. April 2026 fand hierzu eine öffentliche Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltung statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Bürgerschaft über die naturschutzfachlichen Hintergründe, die rechtlichen Rahmenbedingungen und den möglichen Ablauf eines Unterschutzstellungsverfahrens zu informieren sowie Anregungen, Fragen und Stellungnahmen aufzunehmen.

Im Rahmen der Veranstaltung bestand für die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, ihre Einschätzung mittels eines standardisierten Fragebogens abzugeben. Die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen zeigt insgesamt eine deutliche Zustimmung zur Einleitung eines Verfahrens zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Von 145 abgegebenen Fragebögen haben auf die Frage „Würden Sie die Einrichtung eines möglichen Naturschutzgebietes unterstützen?“ 69 % mit „ja/eher ja“ und nur 19 % mit „nein/eher nein“ geantwortet (s. Tischvorlage).

Neben der grundsätzlichen Unterstützung wurden 119 Hinweise und Fragestellungen zu den Auswirkungen auf z.B. Eigentum, forstwirtschaftliche Nutzung, Naherholung oder Pflege des Gebietes eingebracht. Diese Aspekte sind alle in der Tischvorlage behandelt und kommentiert worden. Sie sind auch Gegenstand des förmlichen Ausweisungsverfahrens und werden dort durch die zuständigen Fachbehörden unter Beteiligung aller Betroffenen geprüft und abgewogen.

Der Gemeinderat wertet das Ergebnis der Bürgerbeteiligung als ein deutliches Signal für den Wunsch eines wirksamen Schutzes dieses landschaftlich und ökologisch wertvollen Bereichs.

Rechtliche Würdigung

Die Ausweisung eines Naturschutzgebietes erfolgt nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg durch die zuständige Naturschutzbehörde. Die Stadt Eberbach ist hierfür nicht entscheidungsbefugt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird daher keine Unterschutzstellung beschlossen. Vielmehr bringt der Gemeinderat den politischen Willen der Stadt zum Ausdruck, dass die zuständigen Fachbehörden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen prüfen und das gesetzlich vorgesehene Verfahren einleiten.

Über die endgültige Abgrenzung des Schutzgebietes, den Inhalt der Schutzgebietsverordnung sowie die Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange wird ausschließlich im förmlichen Verfahren nach den gesetzlichen Vorgaben entschieden.

Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürgerschaft wurde u.a. mit der öffentlichen Veranstaltung am 20. April 2026 umgesetzt, zu der breit eingeladen wurde (teilweise direkt per Post, aber auch über die social media-Kanäle, Webseite und Pressemitteilung incl. Radiobeitrag).

Die eingegangenen Fragebögen wurden ausgewertet. Die Auswertung ist dieser Vorlage als Tischvorlage beigelegt. Das Ergebnis zeigt eine überwiegend positive Resonanz und bestätigt die Bereitschaft eines großen Teils der Bürgerschaft, den weiteren Prüfprozess zu unterstützen. Das Ergebnis und die Beantwortung der Hinweise und Fragestellungen werden auch auf der Webseite der Stadt Eberbach veröffentlicht. Darauf wird mit einer Pressemitteilung und social media Beiträgen hingewiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausweisungsverfahrens bleiben hiervon unberührt und werden durch die zuständigen Behörden durchgeführt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: